

MEINUNGSBAROMETER.INFO

DAS FACHDEBATTENPORTAL

DOKUMENTATION

FACHDEBATTE

WIE GUT KANN DIE EU KI REGULIEREN?

Was Vorschläge der EU-Kommission für eine KI-Verordnung taugen

Die Dokumentation beinhaltet alle Positionen, ausführliche Analysen und Prognosen zu dieser Fachdebatte sowie eine übersichtliche Management Summary.

Debattenlaufzeit: 18.05.2023 - 16.11.2023

INHALTSVERZEICHNIS

DEBATTENBESCHREIBUNG	4
AKTIVE DEBATTENTEILNEHMER	5
MANAGEMENT SUMMARY	7
DEBATTENBEITRÄGE	10
DER EUROPÄISCHE AI ACT ALS INTERNATIONALER GOLDSTANDARD Warum Regulierung von KI-Anwendungen unabdingbar ist	10
ARMAND ZORN MdB, Mitglied im Ausschuss für Digitales SPD-Bundestagsfraktion	
WARUM ES ROTE LINIEN FÜR KI BRAUCHT Und welche Regelungen zu weit gehen würden	14
PROF. DR. CHRISTIAN DJEFFAL Rechtswissenschaftler Technische Universität München	
DREI ELEMENTE DER FOLGENABSCHÄTZUNG BEI TECHNOLOGIE Auf welcher Basis KI reguliert werden sollte	17
PROF. DR. MICHAEL LITSCHKA Forschungsgruppenleiter, Forschungsgruppe Media Business Institut für Creative\Media/Technologies, FH St. Pölten	
FORSCHER PLÄDIEREN FÜR BERATUNGSSTELLE FÜR KI-REGELN Was bei der künftigen Regulierung beachtet werden sollte	20
PROF. MARLIES TEMPER Studiengangsleiterin Data Intelligence (MA) und Studiengangsleiterin Data Science and Business Analytics, Stellvertretende Departmentleiterin Department Informatik und Security Fachhochschule St. Pölten GmbH	
MORATORIEN FÜR BESTIMMTE KI-SYSTEME Warum KI-Regulierung ein Prozess ist	23
DR. WALTER PEISSL Stv. Direktor Institut für Technikfolgen-Abschätzung, Österreichische Akademie der Wissenschaften	

FÜR EIN MENSCHENZENTRIERTES EU-KI-REGELWERK **26**
Warum die Debatte über KI zu oberflächlich ist

DR. MICHAEL KLIMKE

CEO | Bayerische KI-Agentur

KI-REGELN BRAUCHEN FLEXIBILITÄT UND ANPASSUNGSFÄHIGKEIT **30**
Was am geplanten KI-Act gut ist - und wo die Herausforderungen liegen

ALEXANDER PINKER

Innovation-Profiler & Future Strategist | Alexander Pinker - Innovation-Profiling

IMPRESSUM **33**

DEBATTENBESCHREIBUNG



INITIATOR

UWE SCHIMUNEK

Freier Journalist

Meinungsbarometer.info

WIE GUT KANN DIE EU KI REGULIEREN?

Was Vorschläge der EU-Kommission für eine KI-Verordnung taugen

Die EU plant die weltweit erste große Regulierung von Künstlicher Intelligenz (KI). Mit einem Vorschlag für ein Regelwerk will die Kommission nach eigenen Angaben den Bürgerinnen und Bürgern das nötige Vertrauen geben, diese Technologie zu nutzen, und Unternehmen dazu anspornen, sie zu entwickeln.

Dafür sollen KI-Anwendungen in Risikogruppen eingeteilt werden und entsprechend verschieden scharfe Regeln gelten. Bestimmte KI-Systeme sollen gänzlich verboten werden, etwa wenn sie für Social Scoring eingesetzt werden.

In unserer Debatte erklären die Experten aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft, wie gut das funktionieren kann. Auch Einwände von Kritikern, die etwa befürchten, dass insbesondere innovative Start-ups durch die Regulierung gebremst werden könnten, kommen zur Sprache. Wie bestimmte Details in einem endgültigen Regelwerk behandelt werden sollten, wird ebenfalls thematisiert.

AKTIVE DEBATTENTEILNEHMER



PROF. DR. CHRISTIAN DJEFFAL

Rechtswissenschaftler
Technische Universität München



DR. MICHAEL KLIMKE

CEO
Bayerische KI-Agentur



PROF. DR. MICHAEL LITSCHKA

Forschungsgruppenleiter, Forschungsgruppe Media
Business
Institut für Creative\Media/Technologies, FH St. Pölten



DR. WALTER PEISSL

Stv. Direktor
Institut für Technikfolgen-Abschätzung, Österreichische
Akademie der Wissenschaften



ALEXANDER PINKER

Innovation-Profiler & Future Strategist
Alexander Pinker - Innovation-Profiling



PROF. MARLIES TEMPER

Studiengangsleiterin Data Intelligence (MA) und
Studiengangsleiterin Data Science and Business
Analytics, Stellvertretende Departmentleiterin
Department Informatik und Security
Fachhochschule St. Pölten GmbH



ARMAND ZORN

MdB, Mitglied im Ausschuss für Digitales
SPD-Bundestagsfraktion

MANAGEMENT SUMMARY

16.11.2023 | SUMMARY

WIE DIE EU KI REGULIEREN SOLLTE

Und was das für Bürger und Unternehmen bedeutet



Uwe Schimunek - Freier Journalist, Meinungsbarometer.info [Quelle: Meinungsbarometer.info]

Es soll der nächste große Wurf werden: die weltweit erste große Regulierung von Künstlicher Intelligenz in der EU. Ein Vorschlag für die Regelwerk von der Kommission liegt auf dem Tisch. Danach sollen die Anwendungen je nach Risiko verschieden stark an die Leine gelegt werden – bis hin zum absoluten Verbot – etwa für Social Scoring.

Der SPD-Digital-Politiker Armand Zorn begrüßt in der Fachdebatte auf meinungsbarometer.info, dass sie KI-Regulierung durch klare Regeln Rechtssicherheit für Betriebe schaffen kann. „Das ist besonders für KMU und Startups von großer Relevanz, da sie sich keine großen Rechtsabteilungen leisten können, die sie durch potenzielle rechtliche Unsicherheiten navigieren könnten.“ Zudem schaffe der AI Act Vertrauen in die eher abstrakte Technologie in der Bevölkerung. Mit dieser Akzeptanz könne man die Nutzung von KI in der Breite der Wirtschaft und Gesellschaft erhöhen und damit

die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen global stärken. Er sieht sogar einen sogenannten Brüssel-Effekt. „Die EU schafft mit dem AI Act einen internationalen Goldstandard an dem sich Unternehmen weltweit orientieren werden, die im europäischen Markt tätig sein möchten.“

Auch Prof. Dr. Christian Djeffal Rechtswissenschaftler Technische Universität München betont, dass Regulierung kann große Vorteile für Start-ups haben. „Es gibt klare Verhaltenspflichten, Haftungsrisiken können begrenzt werden, wenn man sich zumindest regelkonform verhält.“ So können Startups aus seiner Sicht in Anwendungsbereiche vordringen, die ohne diese Haftungsregelung für sie zu riskant wären. Zudem verweist er auf spezielle Regelungen für kleine und mittlere Unternehmen. Darüber hinaus gebe es auch spezifische Fördermöglichkeiten wie z.B. für Reallabore.

Forscher um Prof. Marlies Temper, Leiterin verschiedener Studiengänge an der FH St. Pölten sehen durchaus die Gefahr, dass innovative Start-ups durch Regulierung ausgebremst werden. „Ähnlich wie bei der DSGVO, ist zu erwarten, dass die Kosten, sowie die, auch unbegründete, Angst vor Strafen bei Verstößen, ein ernsthaftes Hindernis für innovative Unternehmen darstellen.“ Dies sei speziell in der Anfangsphase ein hohes Risiko, da diese Unternehmen oft nicht in der Lage seien, die Kosten für Rechtsberatung und Compliance zu tragen. Darüber hinaus könnten Unsicherheiten bei neuen Entwicklungen und mangelnde Urteile in Rechtsstreitigkeiten zu zusätzlichen Risiken für Start-ups führen. Daher sehen die Experten die Gefahr, dass die Definitionen in den gegenwärtigen Regulierungsentwürfen zu weit gefasst sind, was dazu führen könne, dass auch Technologien und Anwendungen reguliert werden, die eigentlich nicht im Fokus der Regulierung stehen sollten.

Ihr Kollege Prof. Dr. Michael Litschka plädiert dafür, dass die vorgesehenen Kennzeichnungspflichten für KI-Anwendungen unbedingt bleiben oder sogar noch verschärft werden. „Für den Qualitätsjournalismus etwa, der sowieso schon durch die großen digitalen Plattformen, Fake-News-Debatten und Finanzierungsprobleme durch abfließende Werbegelder unter Druck geraten ist, ist das sowieso unabding-

bar.“ Auch bei Interaktionen mit Behörden fordert er diesbezüglich komplette Transparenz.

Dr. Walter Peissl, Stv. Direktor Institut für Technikfolgen-Abschätzung an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften sieht die möglichen gefährliche Wirkungen von KI-Anwendungen für individuelle Grundrechte und Entfaltungsmöglichkeiten genauso wie für die Demokratie. Deswegen hält er ein grundsätzliches Verbot für bestimmte Anwendungen für gerechtfertigt. „Vielmehr noch beunruhigt mich die Tatsache, dass die Wirkungsmechanismen innerhalb bestimmter KI-Modelle und Methoden – auch von der Wissenschaft – noch nicht geklärt sind.“ Solange diese Black Box bestehe und Transparenz und Nachvollziehbarkeit nicht ausreichen, um menschliche Kontrolle zu gewährleisten, sollten Moratorien für bestimmte KI-Systeme angedacht werden, sofern ihre Entscheidungen weitreichende soziale oder demokratiepolitisch bedenkliche Konsequenzen nach sich ziehen oder starke moralisch-ethische Komponenten beinhalten.

Dr. Michael Klimke, CEO der Bayerischen KI-Agentur führt den Begriff der menschenzentrierten KI ein. „Meiner Ansicht nach sollte sich im Regelwerk unbedingt eine wohlgesetzte Balance zwischen Persönlichkeitsrechten und öffentlichem Interesse sowie wirtschaftlichen Freiheiten wiederfinden.“ Er verweist darauf, die Entwicklungen der disruptiven Technologie Künstliche Intelligenz noch am Anfang steht.

Auch Innovation-Profiler & Future Strategist Alexander Pinker hält ein endgültiges Regelwerk für unmöglich. Daher sollte eine Verordnung stets Flexibilität und Anpassungsfähigkeit betonen, um mit der raschen Entwicklung der KI-Technologie Schritt zu halten. Er fordert ein Framework, das klar definierte ethische und rechtliche Grundlagen setzt, dabei aber Raum für Innovation und Weiterentwicklung lässt. „Wichtig wäre auch ein Dialogmechanismus zwischen Entwicklern, Unternehmen, Regierungsbehörden und der Öffentlichkeit.“

DEBATTENBEITRAG

02.06.2023 | INTERVIEW

DER EUROPÄISCHE AI ACT ALS INTERNATIONALER GOLDSTANDARD

Warum Regulierung von KI-Anwendungen unabdingbar ist



Armand Zorn - MdB, SPD-Fraktion, Mitglied im Ausschuss für Digitales, Beirat Marktwächter Digitale Welt [Quelle: Maurice Etoile]

"Bestimmte KI-Systeme beinhalten solche hohen Risiken für die Grund- und Persönlichkeitsrechte, dass ihre Anwendung in unserer Gesellschaft nicht toleriert werden dürfen", betont der SPD-Digitalexperte Armand Zorn. Auf die Ausgestaltung europäischer Regeln blickt er im Detail mit Sorge.

Für die geplanten EU-Regeln werden KI-Anwendungen in Risikogruppen eingeteilt – wie bewerten Sie diesen Ansatz?

Der risikobasierte Ansatz ist der Kern des Artificial Intelligence Acts (AI Act). Ich bewerte diesen sehr positiv, da er eine zielgerichtete Regulierung ermöglicht. Schät-

zungen der EU-Kommission zufolge werden 5-15% aller KI-Anwendungen in den Hochrisiko-Bereich fallen. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass ca. 85% der KI-Systeme nicht beziehungsweise nur wenig reguliert werden und so genug Raum für Innovationen bleibt.

In den Hochrisiko-Bereich fallen nur KI-Anwendungen, die auch tatsächlich ein hohes Risiko für die Grund- und Persönlichkeitsrechte der Bürgerinnen und Bürger darstellen. Ein Bereich, der meiner Meinung nach in den Hochrisiko-Bereich fallen muss, ist die Arbeitswelt. Zum Beispiel unterstützen KI-basierte Systeme Recruiter:innen in der Auswahl von passenden Bewerber:innen und Vorgesetzte bei der Leistungsbewertung von Beschäftigten. Hier besteht ein hohes Diskriminierungsrisiko. KI-Systeme reproduzieren naturgemäß die Muster in den zum Training genutzten Datensätzen. Da Frauen und People of Color zum Beispiel auf dem Arbeitsmarkt historisch diskriminiert werden, drohen sich diese Muster zu verstetigen. In einem solchen Fall sind regulatorische Maßnahmen geboten.

Bestimmte KI-Systeme sollen gänzlich verboten werden, etwa wenn sie für Social Scoring eingesetzt werden. Wie finden Sie das?

Bestimmte KI-Systeme beinhalten solche hohen Risiken für die Grund- und Persönlichkeitsrechte, dass ihre Anwendung in unserer Gesellschaft nicht toleriert werden dürfen. Verbote für gewisse KI-Systeme sind daher aus meiner Sicht unabdinglich – dafür hat sich die SPD-Bundestagsfraktion auch in ihrem Positionspapier im Januar 2023 ausgesprochen. Ein Beispiel sind Social Scoring Systeme. Social Scoring Systeme verändern das Gefüge unserer Gesellschaft in ihren Grundzügen. Sie dokumentieren das Verhalten von Bürger:innen, um daraus Prognosen für zukünftige Verhaltensweisen zu erstellen. Nicht nur verletzt das das Recht auf Privatsphäre – Bürger:innen droht bei als „unerwünscht“ eingestuftem Verhalten außerdem Benachteiligung. Wie wir in China sehen, stehen diese Systeme für die maximale Kontrolle des Staates über seine Bürger:innen und sind damit nicht mit den Grundwerten der Europäischen Union zu vereinbaren.

Es ist wichtig, dass der AI Act Verbote für gewisse KI-Systeme vorsieht, da diese inakzeptable Auswirkungen für unsere Gesellschaft und eine Missachtung der Grund- und Persönlichkeitsrechte bedeuten würden.

Kritiker befürchten, dass insbesondere innovative Start-ups durch die Regulierung gebremst werden könnten. Wie schätzen Sie diese Gefahr ein?

Diese Befürchtung habe ich schon oft gehört – meistens kommt sie aber aus der Ecke der etablierten Wirtschaft und den Big Tech Unternehmen. Ich schätze diese Gefahr als eher gering ein. Die KI-Regulierung schafft durch klare Regeln Rechtsicherheit für Betriebe. Das ist besonders für KMU und Startups von großer Relevanz, da sie sich keine großen Rechtsabteilungen leisten können, die sie durch potenzielle rechtliche Unsicherheiten navigieren könnten.

Zudem schafft der AI Act Vertrauen in diese eher abstrakte Technologie in der Bevölkerung. Mit dieser Akzeptanz können wir die Nutzung von KI in der Breite der Wirtschaft und Gesellschaft erhöhen und damit die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen global stärken. Hier greift auch der sogenannte Brüssel Effekt. Die EU schafft mit dem AI Act einen internationalen Goldstandard an dem sich Unternehmen weltweit orientieren werden, die im europäischen Markt tätig sein möchten.

Was sollte aus Ihrer Sicht unbedingt in einem endgültigen Regelwerk stehen - und was auf keinen Fall?

Im AI Act sollten wir auf unbedingt darauf achten, dass Transparenz- und Kennzeichnungspflichten für KI-Systeme verankert werden. Bürger:innen werden oft nicht darüber aufgeklärt, dass eine KI entscheidet – selbst dann, wenn diese Entscheidungen weitreichende Folgen für sie und ihre Lebensrealitäten haben. Das muss sich ändern: Um für Klarheit zu sorgen, brauchen wir eine Kennzeichnungspflicht für alle KI-Anwendungen im Hochrisikobereich. Diese Transparenz ist unabdingbar, um das Vertrauen in KI in unserer Gesellschaft zu stärken.

Worauf ich noch mit Sorge blicke, sind die Ausnahmen für Sicherheitsbehörden in der

Anwendung von KI-Systemen. So soll es Sicherheitsbehörden aktuell beispielsweise möglich sein, Systeme biometrischer Erkennung im Grenzschutz und in der Migration zu verwenden. Gerade bei weniger demokratisch-gefestigten Ländern wie Ungarn können die Rechte von besonders vulnerablen Gruppen, wie Geflüchteten, dadurch beeinträchtigt werden. Daran muss in der Fertigstellung des AI Acts noch nachgebessert werden.

DEBATTENBEITRAG

19.06.2023 | INTERVIEW

WARUM ES ROTE LINIEN FÜR KI BRAUCHT

Und welche Regelungen zu weit gehen würden



Prof. Dr. Christian Djeffal - Rechtswissenschaftler, Technische Universität München [Quelle: TUM]

Prof. Dr. Christian Djeffal von der Technischen Universität München sieht in den geplanten EU-Regeln für KI viele gute Ansätze. Im Detail muss aus Sicht des Rechtswissenschaftlers aber noch nachgebessert werden.

Die geplanten EU-Regeln teilen KI-Anwendungen in Risikogruppen ein - wie bewerten Sie diesen Ansatz?

Es ist grundsätzlich positiv, dass sich der Kommissionsentwurf auf Hochrisikoplanwendungen konzentriert, daneben Anwendungen verbietet und bestimmte Transparenzpflichten einführt. Die Alternativen sind alle schlechter: Man kann sicher nicht alle Anwendungen über einen Kamm scheren. Man kann auch nicht an anderen Merkma-

len wie der spezifischen Technologie anknüpfen. Das Problem ist die Definition von Hochrisikoanwendungen. Derzeit handelt es sich um eine Aufzählung von Anwendungen: KI bei der Einstellung von Mitarbeitern oder bei der Bewertung von Schülern. Hier sollte der Gesetzgeber noch nachschärfen und weitere abstrakte Kriterien einführen.

Bestimmte KI-Systeme sollen ganz verboten werden, etwa wenn sie zum Social Scoring eingesetzt werden. Was halten Sie davon?

Grundsätzlich richtig, denn KI kann heute schon so viel, dass es rote Linien für den Einsatz dieser Technologie geben muss. Ein Verbot ist aber das äußerste Mittel, die ultima ratio. Ein solches Verbot ist ein scharfes Schwert, das gut abgewogen werden muss und nur dann zum Einsatz kommen darf, wenn im Ergebnis keine legitime Nutzung solcher Systeme zu erwarten ist. In welchen Fällen dies z.B. beim Social Scoring der Fall ist, muss im Einzelfall geprüft werden. Auch diese Situationen müssen definiert werden. Es überrascht nicht, dass Art. 5 zu den umstrittensten Regelungen des KI-Gesetzes gehört. Ich glaube auch, dass dieser Artikel am schnellsten von der technischen Entwicklung überholt werden wird.

Kritiker befürchten, dass insbesondere innovative Start-ups durch die Regulierung ausgebremst werden. Wie schätzen Sie diese Gefahr ein?

Die Gefahr ist grundsätzlich nicht von der Hand zu weisen. Jede Regulierung muss umgesetzt werden und die Umsetzung verursacht Aufwand. Natürlich haben Start-ups kurz nach der Gründung oft nicht die Kapazitäten, sich mit diesen Themen auseinanderzusetzen, das kann eine Hürde sein. Umgekehrt sollten gerade neue, disruptive und innovative Anwendungen rechtliche, ethische und gesellschaftliche Aspekte von Anfang an mitdenken. Das sind sicher keine unüberwindbaren Gegensätze, denn Start-ups haben am Anfang einige Probleme, angefangen bei der Finanzierung. Ein Ausweg ist, Rechtsberatung als Teil der Start-up-Förderung zu etablieren. Applied AI hat hier zum Beispiel ein Beratungsangebot aufgebaut und auch meine Forschungsgruppe berät Projekte, die gemeinnützige Ziele verfolgen.

Man sollte hier aber nicht zu einseitig agieren. Regulierung kann auch große Vorteile

für Start-ups haben. Es gibt klare Verhaltenspflichten, Haftungsrisiken können begrenzt werden, wenn man sich zumindest regelkonform verhält. So können Start-ups auch in Anwendungsbereiche vordringen, die ohne diese Haftungsregelung für sie zu riskant wären. An verschiedenen Stellen werden spezielle Regelungen für kleine und mittlere Unternehmen getroffen. Darüber hinaus gibt es auch spezifische Fördermöglichkeiten wie z.B. für Reallabore.

Was sollte aus Ihrer Sicht in einem endgültigen Regelwerk unbedingt enthalten sein - und was auf keinen Fall?

Derzeit fehlen partizipative Elemente, insbesondere beim Risikomanagement. Dabei ist es gerade bei der Erkennung und Behandlung von Risiken sehr wichtig, auch mit Nutzer:innen und auch Bürger:innen zu arbeiten. Daher wäre es aus meiner Sicht absolut notwendig. Ähnliche Regelungen gibt es bereits in der Datenschutzgrundverordnung und im Digitaldienstleistungsgesetz. Denn es ist ein Irrglaube, dass Unternehmen, ihre Compliance-Abteilungen und einschlägige Stellen wie der TÜV allein die gesellschaftliche Relevanz neuer Systeme umfassend erfassen können.

Was auf keinen Fall aufgenommen werden sollte, sind Versuche, die Technologie spezifisch zu regulieren, also bestimmte Vorschriften zu machen. Die Stärke des Entwurfs liegt darin, dass er prozessorientiert ist und Menschen in die Lage versetzt, Verantwortung für die Entwicklung zu übernehmen. Dieses Element sollte unbedingt gestärkt werden, indem die Prozesse mit Leben gefüllt werden.

DEBATTENBEITRAG

30.06.2023 | INTERVIEW

DREI ELEMENTE DER FOLGENABSCHÄTZUNG BEI TECHNOLOGIE

Auf welcher Basis KI reguliert werden sollte



FH-Prof. Priv.-Doz. Dr. Michael Litschka - Forschungsgruppenleiter, Forschungsgruppe Media Business am Institut für Creative\Media/Technologies, FH St. Pölten [Quelle: FH St. Pölten]

Für den Forscher Prof. Dr. Michael Litschka ist ein risikobasierter Ansatz bei der Regulierung von KI "grundsätzlich vernünftig, weil es nun mal unterschiedliche Risiken je Anwendungsmöglichkeit gibt." An EU-weite Regeln hat er klare Erwartungen.

Für die geplanten EU-Regeln werden KI-Anwendungen in Risikogruppen eingeteilt – wie bewerten Sie diesen Ansatz?

Ein risikobasierter Ansatz ist grundsätzlich vernünftig, weil es nun mal unterschiedliche Risiken je Anwendungsmöglichkeit gibt. Aus wirtschafts-, medien- und technikethischer Sicht ist eine Folgenabschätzung bei Technologieanwendungen sowieso

entscheidend, und bei dieser müssen deontologische (pflichtenethische), utilitaristische (folgenethische) und diskursive Elemente eine Rolle spielen. Letztere weisen darauf hin, dass alle Betroffenen die Risiken auch diskursiv mitbeurteilen sollten. Spätestens seit Jonas' „Das Prinzip Verantwortung“ sollten wir um die verantwortungsethische Komponente der Folgenabschätzung wissen und diese im Design der KI-Technologie mitdenken („Ethics in Design“).

Bestimmte KI-Systeme sollen gänzlich verboten werden, etwa wenn sie für Social Scoring eingesetzt werden. Wie finden Sie das?

Das ist aus ethischer Sicht wohl notwendig, denn eine Art gesellschaftliche Übereinkunft (im Sinne eines Sozialvertrags), dass Social Scoring erwünscht sein könnte, kann ich mir nicht vorstellen (und ist im asiatischen Raum aus kulturellen Gründen zwar etwas mehr akzeptiert, aber wohl nicht in dem Ausmaß, in dem es etwa in China gerade eingesetzt wird). Der europäische Zugang zu Privacy-Fragen, Diskriminierungsfreiheit und non-biased AI ist hier zu bevorzugen. Hier kommt auch das sogenannte „Ethics by Design“ in den Blick: kann das Verhalten von KI-Systemen ethisch analysiert werden, bzw. können KI-Systeme ihre „Entscheidungen“ ethisch reflektieren? Das ist zur Zeit aus philosophischer Sicht nicht im vollen Ausmaß möglich (wenn es auch Denkrichtungen gibt, die das für möglich halten). Wenn „ethical reasoning“, also die Verteidigung ethischer Argumente vor einer potenziell unbegrenzten Öffentlichkeit (wie es ähnlich Jürgen Habermas formuliert hat) durch Maschinen nicht funktioniert, warum dann ein Social Scoring System mittels KI akzeptieren?

Kritiker befürchten, dass insbesondere innovative Start-ups durch die Regulierung gebremst werden könnten. Wie schätzen Sie diese Gefahr ein?

Als vorhanden, aber gering, denn gerade Start-ups brauchen Rechtssicherheit und wollen ihre „license to operate“ (die ethische Legitimation ihrer Geschäftsstrategie) erhalten. Eine selbstverantwortliche Akzeptanz solcher Regulierungen kann auch in die von der Bevölkerung wahrgenommene CSR (Corporate Social Responsibility) solcher Unternehmen einzahlen; dieser Art ethischer Selbstbeschränkung kann also

auch Marktchancen und Wettbewerbsvorteile erzeugen!

Was sollte aus Ihrer Sicht unbedingt in einem endgültigen Regelwerk stehen - und was auf keinen Fall?

Die vorgesehenen Kennzeichnungspflichten für KI-Anwendungen sollten unbedingt bleiben oder sogar noch verschärft werden. Für den Qualitätsjournalismus etwa, der sowieso schon durch die großen digitalen Plattformen, Fake-News-Debatten und Finanzierungsprobleme durch abfließende Werbegelder unter Druck geraten ist, ist das sowieso unabdingbar; auch bei unseren Interaktionen mit Behörden (man denke an das österreichische Arbeitsmarktservice, das einen Algorithmus als Entscheidungsgrundlage für die Vergabe von Arbeitslosenunterstützungen mitverwendet) wollen wir diesbezüglich komplette Transparenz. Auch die Prozessorientierung statt der Adressierung konkreter Technologien finde ich richtig, gerade auch im Sinne der Innovation und der rasanten Entwicklungsgeschwindigkeit bei KI-Systemen.

Keinesfalls sollte sich bewahrheiten, was schon in einigen Medien kolportiert wurde, nämlich, dass Tech-Anbieter (bspw. Open AI) zu viel Einfluss auf die letztendliche Ausgestaltung des AI Act nehmen würden. Ebenfalls schlecht wäre eine zu starke Fokussierung auf Expert:innen-Inputs (der wichtig ist), statt auch den permanenten Einbezug der Bürger:innenperspektiven mitzudenken.

DEBATTENBEITRAG

11.07.2023 | INTERVIEW

FORSCHER PLÄDIEREN FÜR BERATUNGSSTELLE FÜR KI-REGELN

Was bei der künftigen Regulierung beachtet werden sollte



Prof. Marlies Temper - Studiengangsleiterin Data Intelligence (MA) und Studiengangsleiterin Data Science and Business Analytics, Stellvertretende Departmentleiterin Department Informatik und Security, Fachhochschule St. Pölten GmbH [Quelle: Arnd Ötting]

"Die Regulierung von Künstlicher Intelligenz stellt eine notwendige Herausforderung in unserer heutigen digitalen Welt dar", betont Prof. Marlies Temper von der Fachhochschule St. Pölten. Das Interview ist unter Mitarbeit von Simon Tjoa und Peter Kieseberg entstanden.

Für die geplanten EU-Regeln werden KI-Anwendungen in Risikogruppen eingeteilt – wie bewerten Sie diesen Ansatz?

Wir erachten die risikobasierte Einteilung von KI-Anwendungen als zielführenden

Ansatz. Die Einordnung von Hochrisiko-KI-Systemen durch Anwendungsgebiete in den Anhängen des Entwurfs ermöglicht es, zielgerichtet bestimmte Bereiche zu regulieren und auf zukünftige Entwicklungen der künstlichen Intelligenz in anderen Anwendungsbereichen, falls notwendig, zu reagieren (z.B.: durch das Hinzufügen neuer Bereiche). Um eine Überregulierung zu vermeiden, wäre es wichtig die Anwendungsbereiche so konkret wie möglich und weitreichend wie notwendig zu definieren.

Bestimmte KI-Systeme sollen gänzlich verboten werden, etwa wenn sie für Social Scoring eingesetzt werden. Wie finden Sie das?

Die Regulierung von Künstlicher Intelligenz stellt eine notwendige Herausforderung in unserer heutigen digitalen Welt dar. Wir sehen es als richtig und wichtig an, besonders staatlichen Akteuren und großen Konzernen, in diesem Bereich Grenzen zu setzen. Insbesondere der Einsatz von KI-Systemen im Bereich des Social Scorings birgt immense Risiken in Bezug auf die Privatsphäre und die Grundrechte des Einzelnen. Daher ist es entscheidend, klare Regulierungen und Verbote für die Anwendung dieser Technologien zu schaffen.

Kritiker befürchten, dass insbesondere innovative Start-ups durch die Regulierung gebremst werden könnten. Wie schätzen Sie diese Gefahr ein?

Unserer Einschätzung nach besteht eine hohe Gefahr, dass innovative Start-ups durch Regulierung ausgebremst werden. Ähnlich wie bei der DSGVO, ist zu erwarten, dass die Kosten, sowie die, auch unbegründete, Angst vor Strafen bei Verstößen, ein ernsthaftes Hindernis für innovative Unternehmen darstellen. Dies ist speziell in der Anfangsphase ein hohes Risiko, da diese Unternehmen oft nicht in der Lage sind, die Kosten für Rechtsberatung und Compliance zu tragen. Darüber hinaus könnten Unsicherheiten bei neuen Entwicklungen und mangelnde Urteile in Rechtsstreitigkeiten zu zusätzlichen Risiken für Start-ups führen. Wir befürchten auch, dass die Definitionen in den gegenwärtigen Regulierungsentwürfen zu weit gefasst sind, was dazu führen kann, dass auch Technologien und Anwendungen reguliert werden, die eigentlich nicht im Fokus der Regulierung stehen sollten.

Was sollte aus Ihrer Sicht unbedingt in einem endgültigen Regelwerk stehen - und was auf keinen Fall?

Es ist wichtig, dass ein europaweit geltendes Regelwerk etabliert wird, das entsprechende Rechtssicherheit für Innovator*innen und Anwender*innen schafft. Wesentlich dafür ist eine einheitliche Definition von KI, die die Bandbreite von maschinellem Lernen über neuronale Netzwerke bis hin zu komplexen Algorithmen, berücksichtigt. Darüber hinaus muss das Regelwerk klare Rahmenbedingungen für die Entwicklung und Anwendung von KI definieren. Es sollte dabei gewährleisten, dass die technologische Innovation nicht durch übermäßige Restriktionen behindert wird, aber gleichzeitig sicherstellen, dass ethische und gesellschaftliche Normen eingehalten werden, und die Verantwortlichkeit bei Missbrauch oder Fehlern eindeutig zuweisbar ist.

Eine klare Anleitung für das Konformitätsbewertungsverfahren aus Sicht des Entwicklers ist ebenfalls wichtig. Entwickler sollten in der Lage sein, ihre Produkte und Dienstleistungen möglichst einfach auf Übereinstimmung mit den festgelegten Regeln zu prüfen, eine entsprechende Beratungsstelle muss dafür implementiert werden. Der AI-Act muss Forschung und Entwicklung neuer Verfahren und Technologien fördern, anstatt sie einzuschränken. Hierbei ist die richtige Balance zwischen Innovation und Sicherheit entscheidend. Auch bei der Beschaffung von KI-Systemen sind klare Vorgaben in Bezug auf Sicherheit wichtig. Die Einhaltung dieser Kriterien sollte sowohl von den Herstellern als auch von den Anwendern der KI überprüft werden können. Auch müssen Anwender in die Lage versetzt werden einfach festzustellen, ob sie mit einer KI oder einer echten Person kommunizieren.

DEBATTENBEITRAG

21.07.2023 | INTERVIEW

MORATORIEN FÜR BESTIMMTE KI-SYSTEME

Warum KI-Regulierung ein Prozess ist



Mag. Dr. Walter Peissl - Stv. Direktor, Institut für Technikfolgen-Abschätzung, Österreichische Akademie der Wissenschaften
[Quelle: ÖAW/ Daniel Hinterramskogler]

"Eine umfassende und grundrechtsorientierte Regulierung bietet eine gute Basis, um menschenzentrierte Technologieentwicklung voranzutreiben", findet Dr. Walter Peissl vom Institut für Technikfolgen-Abschätzung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Bei den geplanten EU-Regeln sieht er dennoch Änderungsbedarf.

Für die geplanten EU-Regeln werden KI-Anwendungen in Risikogruppen eingeteilt – wie bewerten Sie diesen Ansatz?

Der risikobasierte Ansatz ist grundsätzlich zu begrüßen, da KI als Technologie weitgefächerte Einsatzmöglichkeiten findet und ein rein technisch orientierter Ansatz dieser

Diversität nicht gerecht würde. KI ist ein Paradebeispiel für ein sozio-technisches System, das ohne Beachtung des Einsatzkontextes – und der der Entwicklung zugrundeliegenden Werte – nicht hinreichend beurteilt werden kann. Am derzeitigen Ansatz ist zu bemängeln, dass den Zuordnungen in die Risikoklassen kein kohärenter Kriterienkatalog zugrunde liegt und die Nachvollziehbarkeit der Einstufung darunter leidet. Die Entwicklung dieses Kriterienkatalogs sollte jedenfalls offen und in einem breiten gesellschaftlichen Diskurs erfolgen.

Bestimmte KI-Systeme sollen gänzlich verboten werden, etwa wenn sie für Social Scoring eingesetzt werden. Wie finden Sie das?

KI-Anwendungen können für individuelle Grundrechte und Entfaltungsmöglichkeiten genauso wie für die Demokratie als solche sehr gefährliche Wirkungen entfalten, weshalb ich ein grundsätzliches Verbot für bestimmte Anwendungen für staatliche und private Anwender:innen für gerechtfertigt halte. Vielmehr noch beunruhigt mich die Tatsache, dass die Wirkungsmechanismen innerhalb bestimmter KI-Modelle und Methoden – auch von der Wissenschaft – noch nicht geklärt sind. Solange diese Black Box besteht und Transparenz und Nachvollziehbarkeit nicht ausreichen, um menschliche Kontrolle zu gewährleisten, sollten Moratorien für bestimmte KI-Systeme angedacht werden, sofern ihre Entscheidungen weitreichende soziale oder demokratiepolitisch bedenkliche Konsequenzen nach sich ziehen oder starke moralisch-ethische Komponenten beinhalten.

Kritiker befürchten, dass insbesondere innovative Start-ups durch die Regulierung gebremst werden könnten. Wie schätzen Sie diese Gefahr ein?

Eine umfassende und grundrechtsorientierte Regulierung bietet eine gute Basis, um menschenzentrierte Technologieentwicklung voranzutreiben. Klar kommunizierte Werte und ein darauf beruhender definierter Rechtsrahmen geben Rechtssicherheit und helfen die Gefahr von sunk costs bei Start-ups zu vermeiden. Insgesamt müssen wir bei Innovationen auch fragen – Innovation für wen und zu welchen Bedingungen? Als Gesellschaft sind wir immer wieder aufgerufen uns zu fragen in welcher Welt wir leben wollen?

Was sollte aus Ihrer Sicht unbedingt in einem endgültigen Regelwerk stehen - und was auf keinen Fall?

Der AI-Act darf nie ein endgültiges Regelwerk sein, denn die Technikentwicklung ist hoch dynamisch und die gesellschaftliche Entwicklung ist es ebenfalls. Natürlich muss die Regelung in Kraft treten, um Wirkung entfalten zu können. Es ist aber ein laufendes Monitoring vorzusehen. Dieses sollte jedenfalls breiter aufgestellt sein, als der bisherige Prozess, der die Interessen der vom Einsatz von KI-Systemen betroffenen Konsument:innen und Bürger:innen gar nicht einbezog und deshalb auch nicht abbildet. Für einen sinnvollen, dem gesellschaftlichen Fortschrittsdienlichen Einsatz von KI ist es unabdingbar einen Prozess aufzusetzen, der Partizipation weiterer Teile der Bevölkerung und verschiedener Stakeholder ermöglicht und legitime Interessen und Werte in den Regulierungs- und somit auch Entwicklungsprozess einbringen kann.

Keinesfalls fehlen sollten weitreichende Zertifizierungserfordernisse, die auch die Qualitätsprüfung für KI-Systeme beinhalten. Ein starkes Transparenzgebot verlangt auch, dass alle KI-Systeme im Verkehr kenntlich zu machen sind. Audits und Zertifizierungen in diesem Sinn sollten unabhängige Folgenabschätzungen (Impact Assessments) sein, die von unabhängigen Stellen und nicht von den Unternehmen selbst durchgeführt werden sollten. Auf ethischen und grundrechtlichen Überlegungen beruhende Verbote sollten beibehalten werden und zusätzlich sollten in den Werte Kanon auch die Umweltwirkungen von KI-Systemen miteinfließen, da diese unmittelbar auf die Lebensgrundlagen von Menschen rückwirken.

DEBATTENBEITRAG

29.09.2023 | INTERVIEW

FÜR EIN MENSCHENZENTRIERTES EU-KI-REGELWERK

Warum die Debatte über KI zu oberflächlich ist



Dr. Michael Klimke - CEO Bayerische KI-Agentur [Quelle: Bayerische KI-Agentur]

"Eine gut gemachte KI-Regulierung erhöht durch die geschaffene Transparenz das Vertrauen in neue Technologien", erklärt Dr. Michael Klimke von der Bayerischen KI-Agentur. Er erhofft sich in Europa eine Art Gütesiegel „AI made in Europe“, die am Ende geschäftsfördernd wirkt.

Für die geplanten EU-Regeln werden KI-Anwendungen in Risikogruppen eingeteilt – wie bewerten Sie diesen Ansatz?

Derzeit gibt es noch keine weltweit gültigen KI-Zertifizierungen, wir benötigen sie aber, um nutzenbringende KI-Anwendungen voranzubringen und gefährliche Entwicklungen einzubremsen. Eine gut gemachte KI-Regulierung erhöht durch die

geschaffene Transparenz das Vertrauen in neue Technologien. Daher halte ich den Risikogruppen-Ansatz der EU für richtig. Gleichzeitig sehe ich, dass sich der Gesetzgeber sich zur konkreten Ausgestaltung und Umsetzung Gedanken machen muss. Denn: Wird zu stark kategorisch gedacht, könnte dies nicht nur die Anwendung einzelner Technologien wie beispielsweise generative KI blockieren, sondern auch die Gründerszene lähmen.

Wichtig finde ich in diesem Zusammenhang einen breiteren gesellschaftlichen Diskurs zu KI und ihren Anwendungen. Wegen der Komplexität des Themas findet die öffentliche Auseinandersetzung derzeit nur eher oberflächlich statt. Die Herausforderung der kommenden Jahre wird nicht die Abwendung einer (äußerst unwahrscheinlichen) Auslöschung der Menschheit durch KI sondern die Nutzung und Wertschöpfung durch KI-Technologien in unserem Alltag sein. Und diese muss – auch – in Europa passieren. Wir dürfen dieses Feld nicht den Wettbewerbern in Südostasien und anderswo überlassen.

Bestimmte KI-Systeme sollen gänzlich verboten werden, etwa wenn sie für Social Scoring eingesetzt werden. Wie finden Sie das?

Grundsätzlich gilt: Künstliche Intelligenz darf ausschließlich zum Wohle des einzelnen Menschen und der Gesellschaft eingesetzt werden. Diese europäische Perspektive unterscheidet sich übrigens stark von der anderer Erdteile, in denen oft ökonomische oder gar totalitär-staatliche Interessen zentral sind. In Europa setzen wir auf eine KI, die die Menschen und unsere demokratischen Gesellschaften stärkt. Dieses Miteinander und Nebeneinander von individuellen und gesellschaftlichen Interessen muss in einem von Wissenschaft und Gesellschaft miteinander geführten Diskurs weiter geschärft werden.

Mit Blick auf Social Scoring sollte auch das Potenzial der KI zur Unterstützung bei schwierigen und zeitkritischen Entscheidungen in komplexen Situationen gesehen werden, z.B. in Pandemien oder Katastrophensituationen. Selbstverständlich muss jede Anwendung entlang der gültigen Datenschutz-Auflagen und unter Wahrung von Persönlichkeitsrechten erfolgen.

Insbesondere in Bayern haben wir in der baiosphere, dem Bayerischen KI-Netzwerk, viele international renommierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich explizit dieser Thematik annehmen: Professor (und Unternehmer) Sami Haddadin, Vorsitzender des Bayerischen KI-Rats, entwickelt an der TU München Pflegeroboter. Er bezieht ethische Aspekte bereits von Beginn an in die Entwicklung seiner Systeme ein. Oder Medizin-Professorin Alena Buyx, Vorsitzende des Deutschen Ethikrates, die sich dafür stark macht, medizinische Daten unter Wahrung des Datenschutzes für innovative KI-Anwendungen zu nutzen, um Leben zu retten.

Kritiker befürchten, dass insbesondere innovative Start-ups durch die Regulierung gebremst werden könnten. Wie schätzen Sie diese Gefahr ein?

Im Freistaat Bayern finden Gründer ein europaweit einzigartiges Ökosystem aus Hochschulen, Inkubatoren, Hightech Global Players und Venture Capital vor, das eine äußerst dynamischen Startup Szene befeuert. Allein 13 Unicorns haben hier ihren Ursprung. Mit der Bayerischen KI-Agentur möchten wir das KI-Startup-Feld im Bereich KI weiter stärken. Unter der Marke baiosphere bringen wir Talente, renommierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Startups und Unternehmen mit Enablern, Investoren und politischen Entscheidungsträgern zusammen. Die Aktivierung und Pflege dieses Netzwerkes halte ich, gerade auch mit Blick auf den European AI Act, für sehr wichtig.

Generell gesehen gibt es in Deutschland manche innovationshemmende Hindernisse, die Gründerinnen und Gründer besonders hart treffen – zeitlich und finanziell. Ich nenne nur die Stichworte Bürokratie in der Verwaltung, Zertifizierungen und unübersichtliche Förderprogramme. Eine KI-Regulierung kommt da noch dazu und darf KI-Innovationen nicht weiter verkomplizieren oder ihn gar verunmöglichen. Ich habe aber die Hoffnung, dass sich in Europa eine Art Gütesiegel „AI made in Europe“ entwickelt, die am Ende geschäftsfördernd wirkt.

Was sollte aus Ihrer Sicht unbedingt in einem endgültigen Regelwerk stehen - und was auf keinen Fall?

Auch hier komme ich gerne auf den Begriff der menschenzentrierten KI, zum Wohle des Menschen und der Gesellschaft, zurück. Meiner Ansicht nach sollte sich im Regelwerk unbedingt eine wohlgesetzte Balance zwischen Persönlichkeitsrechten und öffentlichem Interesse sowie wirtschaftlichen Freiheiten wiederfinden. Aus vielen Gesprächen mit den KI-Expertinnen und Experten in der biosphere ziehe ich aber auch den Schluss, dass wir erst am Beginn der Entwicklungen der disruptiven Technologie Künstliche Intelligenz stehen. Daher halten ich die Menschenzentriertheit und Anpassungsfähigkeit eine EU-Regelwerkes für besonders wichtig.

DEBATTENBEITRAG

02.11.2023 | INTERVIEW

KI-REGELN BRAUCHEN FLEXIBILITÄT UND ANPASSUNGSFÄHIGKEIT

Was am geplanten KI-Act gut ist - und wo die Herausforderungen liegen



Alexander Pinker - Innovation-Profiler & Future Strategist [Quelle: pr]

Innovation-Profiler Alexander Pinker fordert bei den europäischen KI-Regeln einen ausgewogenen Ansatz. An den Vorschlägen der EU-Kommission findet er viel grundsätzlich Begrüßenswertes - und er plädiert für einen Dialog zwischen Start-ups, Expertengremien und der EU.

Für die geplanten EU-Regeln werden KI-Anwendungen in Risikogruppen eingeteilt – wie bewerten Sie diesen Ansatz?

Der EU-Ansatz, KI-Anwendungen in verschiedene Risikogruppen einzusortieren, ist grundsätzlich klug gedacht. Durch die Unterteilung in vier Risikostufen - von inakzep-

tabel bis minimal - können die Regeln gezielt und je nach Bedarf angepasst werden. Das ist gut für die Innovation, denn weniger riskante KI-Anwendungen bekommen weniger strenge Auflagen. Gleichzeitig schützt es uns alle vor den möglichen Gefahren, die von hochriskanten KI-Systemen ausgehen können, da hier strengere Kontrollen und mehr Transparenz gefordert sind. So findet man eine gute Balance zwischen technologischem Fortschritt und Sicherheit, was wiederum wichtig ist, um Vertrauen in KI-Systeme zu schaffen und ihre Akzeptanz in der Gesellschaft zu fördern.

Hier kommt das große Aber: Der ganze Ansatz muss wirklich mit Bedacht und einer gewissen Flexibilität umgesetzt werden. Die Einstufung, welches Unternehmen oder welche Anwendung in welche Risikogruppe fällt, sollte idealerweise durch ein Expertengremium erfolgen. Es gibt so viele Anbieter und Anwendungen da draußen, und einige könnten je nach Betrachtungsweise in mehrere Risikokategorien fallen. Eine zu starre Einteilung könnte da schnell an Grenzen stoßen und die dynamische Entwicklung in der KI-Branche ausbremsen. Es sollte also Mechanismen geben, die eine regelmäßige Überprüfung und bei Bedarf Anpassung der Einstufungen ermöglichen. Nur so können wir sicherstellen, dass die Regulierung mit der rasanten Entwicklung der KI-Technologie Schritt hält und weiterhin relevant und effektiv bleibt.

Bestimmte KI-Systeme sollen gänzlich verboten werden, etwa wenn sie für Social Scoring eingesetzt werden. Wie finden Sie das?

Das Verbot von Social Scoring durch KI in der EU ist ein wichtiger Schritt zum Schutz der Bürger. Social Scoring, also das Bewerten von Personen basierend auf ihrem Verhalten oder persönlichen Eigenschaften, birgt das Risiko der Diskriminierung. Die EU verbietet das Social Scoring für allgemeine Zwecke durch öffentliche Behörden, was ein starkes Signal gegen die unkontrollierte Verwendung von KI in sensiblen Bereichen setzt. Auch für Unternehmen, die KI nutzen, um beispielsweise Kreditwürdigkeit zu bewerten, gibt es jetzt klare Regeln, um zu verhindern, dass sie ins Social Scoring abrutschen. Dieses Verbot zeigt die Bereitschaft der EU, klare Grenzen zu setzen, um die Privatsphäre und die Rechte der Bürger zu schützen, während gleichzeitig ein Rahmen für den verantwortungsvollen Einsatz von KI geschaffen wird.

Kritiker befürchten, dass insbesondere innovative Start-ups durch die Regulierung gebremst werden könnten. Wie schätzen Sie diese Gefahr ein?

Die Befürchtungen bezüglich der Auswirkungen der EU-KI-Regulierung auf Start-ups sind berechtigt. Das Beispiel von Mistral AI zeigt, dass strenge Regulierungen insbesondere für innovative Start-ups, die auf leistungsstarke KI-Modelle angewiesen sind, belastend sein können. Die Einstufung als Hochrisiko-Unternehmen bringt strenge bürokratische und rechtliche Belastungen mit sich, die die Wettbewerbsfähigkeit und technologische Souveränität Europas gefährden könnten. Es ist entscheidend, dass ein ausgewogenes Regelwerk geschaffen wird, das genug Spielraum für Experimente und Entwicklung bietet. Hier könnten genaue Auslegungsrichtlinien und ein Dialog zwischen Start-ups, Expertengremien und der EU helfen, um Innovation zu fördern und gleichzeitig Risiken zu minimieren.

Was sollte aus Ihrer Sicht unbedingt in einem endgültigen Regelwerk stehen - und was auf keinen Fall?

Ich denke ein endgültiges Regelwerk ist nicht möglich. Eine solche Verordnung sollte stets Flexibilität und Anpassungsfähigkeit betonen, um mit der raschen Entwicklung der KI-Technologie Schritt zu halten. Es sollte ein Framework bieten, das klar definierte ethische und rechtliche Grundlagen setzt, dabei aber Raum für Innovation und Weiterentwicklung lässt. Wichtig wäre auch ein Dialogmechanismus zwischen Entwicklern, Unternehmen, Regulierungsbehörden und der Öffentlichkeit. Zu vermeiden sind übermäßig strenge oder starre Vorschriften, die Innovationen ersticken oder die experimentelle Natur der KI-Entwicklung hemmen könnten. Ein ausgewogener Ansatz, der Sicherheit und Transparenz fördert, ohne die technologische Weiterentwicklung zu behindern, wäre ideal.

IMPRESSUM

Herausgeber

Barthel Marquardt GbR

Merseburger Straße 200

04178 Leipzig

Tel: 0341 24 66 43 72

E-Mail: marquardt@meinungsbarometer.info

www.meinungsbarometer.info

V.i.S.d.P.

Dipl.-Journ. Nikola Marquardt

Idee, Konzept, Projektleitung

Dipl.-Journ. Thomas Barthel

Redaktion

Barthel Marquardt GbR

Diese Dokumentation darf nicht - auch nicht in Auszügen - ohne schriftliche Erlaubnis der Redaktion vervielfältigt und verbreitet werden. Die Dokumentation wurde mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Trotzdem können wir für die enthaltenen Informationen keine Garantie übernehmen. Die Redaktion schließt jegliche Haftung für Schäden aus, die aus der Nutzung von Informationen dieser Dokumentation herrühren.